



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 17.08.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013855

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs, Bahnhofstrasse
2, 9470 Buchs SG

Kollokationsplan und Inventar alpen.financeberatung AG in Liquidation

Schuldner:

alpen.financeberatung AG in Liquidation

CHE-112.454.294

Rheinstrasse 1

9470 Buchs SG

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland, 8887 Mels, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt St. Gallen

Regionalstelle Buchs

Bahnhofstrasse 2

9470 Buchs